



Allgemeiner Studierenden-ausschuss

RWTH AACHEN UNIVERSITY

AStA der RWTH Aachen | Pontwall 3 | 52062 Aachen | GERMANY

060010

Präsidium des Studierendenparlaments
c/o AstA der RWTH Aachen
– HIER –

Allgemeiner Studierendenausschuss

Students' Union Executive Board

Lars Göttgens

Projektleiter für die Überarbeitung von Satzung und Ordnungen

Pontwall 3
52062 Aachen
GERMANY

+49 241 80-93792

lgoettgens@asta.rwth-aachen.de

24.01.2023

Änderung der Sozialordnung und Finanzordnung (Anmerkungen der Rechtsabteilung)

Liebe Mitglieder des Studierendenparlaments,
liebes Präsidium,

wir beantragen folgende Änderungen:

1. a) Ergänze in § 54 Abs. 3 FinO in der Tabelle die neue Zeile:

Vorsitzende bzw. Vorsitzender und stellv. Vorsitzende bzw. stellv. Vorsitzender des Sozialausschusses	Insgesamt 50 v.H. pro Monat	Die Verteilung der Aufwandsentschädigung erfolgt durch die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden des Sozialausschusses nach den Vorgaben des Abs. 1. Bei Widerspruch der bzw. des stellv. Vorsitzenden gegen diese Verteilung entscheidet das Studierendenparlament.
---	-----------------------------	--

- b) Hebe den Beschluss SP69-E100 (Änderung der Finanzordnung (Aufwandsentschädigung Sozialausschussvorsitz)) auf.
- c) Ersetze in § 54 Abs. 3 FinO in der Tabelle in der Zeile zum Amt „Präsidium des Studierendenparlaments“ die Zelle der Spalte „Anmerkungen“ durch „Die Verteilung der Aufwandsentschädigung erfolgt durch die Präsidentin bzw. den Präsidenten des Studierendenparlaments nach den Vorgaben des Abs. 1. Bei Widerspruch von Mitgliedern des Präsidiums des Studierendenparlaments gegen diese Verteilung entscheidet das Studierendenparlament.“
- d) Ersetze in § 54 Abs. 3 FinO in der Tabelle in der Zeile zum Amt „Wahlausschuss“ in der Zelle der Spalte „Anmerkungen“ die S. 2 und 3 durch

USt-Identifikationsnummer
DE 121 689 823

Steuernummer
201/5930/5005

Studierendenschaft der RWTH Aachen
Sparkasse Aachen
Konto 16 00 11 33
BLZ 390 500 00
SWIFT-BIC: AACSD33XXX
IBAN: DE91 3905 0000 0016 0011 33
1/3

„Die Verteilung der Aufwandsentschädigung erfolgt durch die Wahlleiterin bzw. den Wahlleiter nach den Vorgaben des Abs. 1. Bei Widerspruch von Mitgliedern des Wahlausschusses gegen diese Verteilung entscheidet das Studierendenparlament.“

2. Hebe den Beschluss SP70-E050 (Änderung der Finanzordnung (maximale Rücklagen der Fachschaften)) auf.
3. Hebe den Beschluss SP69-E072 (Änderung der Finanzordnung (stud. Beschäftigte)) auf.
4. Hebe den Beschluss SP69-E073 (Änderung der Finanzordnung (zweckgebundene Gelder)) auf.
5.
 - a) Ersetze in der Sozialordnung in § 4 den Abs. 1 durch:
„Bei verheirateten Studierenden sowie Studierenden, die in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft leben, sind die Vermögensverhältnisse beider Ehe-/Lebenspartner zu berücksichtigen. Liegt eine Lebensgemeinschaft vor, die in hinreichender Weise den o.g. Partnerschaftsmodellen ähnelt, ist diese wie eine der o.g. Partnerschaftsmodelle zu behandeln. Der Sozialausschuss entscheidet mit einfacher Mehrheit ob die Ähnlichkeit in S. 2 hinreichend ist. Dabei sollen insbesondere folgende Kriterien beachtet werden:
 - a. Es ist zu vermuten, dass bei allen der Partnerschaft angehörigen Personen der Wille besteht, füreinander Verantwortung zu tragen und füreinander einzustehen, sowie dies auch auf eine finanzielle Art und Weise zu tun.
 - b. Alle der Partnerschaft angehörige Personen leben in einem gemeinsamen Haushalt.
 - b) Hebe den Beschluss SP70-E030 auf.

Begründung:

In der Korrespondenz mit der Rechtsabteilung zur Veröffentlichung der, zum Teil schon sehr lange angesammelten, Beschlüsse zur Satzung, Finanzordnung und Sozialordnung sind einige Punkte aufgefallen, die vor der Veröffentlichung angepasst werden müssen. Da vor allem das Gleichstellungsprojekt, das Sozialreferat bzw. der Sozialausschuss und die Eigeninitiative auf die zeitnahe Veröffentlichung warten, sehen wir die Dringlichkeit zur Behandlung dieses Antrags auf einer außerordentlichen Sitzung als gegeben an.

1. Lit. a) entspricht inhaltlich dem Beschluss SP69-E100. Aufgrund einer Anmerkung der Rechtsabteilung soll die Formulierung von der Veröffentlichung allerdings angepasst werden. Da beim Präsidium und Wahlausschuss äquivalente Regelungen gelten sollen, wurden weiterhin die Formulierungen vereinheitlicht.
2. Die beschlossenen Übergangsregelung funktioniert nicht. Bei der Höhe der Rücklagen hat die Rechtsabteilung außerdem Bedenken im Zusammenhang mit dem HG und der HWVO. Wir diskutieren

das weiter aus und stellen zum gegebenen Zeitpunkt einen neuen Antrag. Um die Veröffentlichung nicht weiter aufzuhalten, soll der Beschluss erstmal aufgehoben werden.

3. Die Rechtsabteilung hatte einige Anmerkungen. Da es im AStA keine studentischen Beschäftigten mehr gibt, ist diese Änderung obsolet und sollte nicht veröffentlicht werden. Dieses Vorgehen ist mit dem Finanzreferenten abgesprochen.
4. Die beschlossene Version ist nach Rücksprache mit der Rechtsabteilung nicht rechtssicher formuliert. Wir diskutieren das weiter aus und stellen zum gegebenen Zeitpunkt einen neuen Antrag. Um die Veröffentlichung nicht weiter aufzuhalten, soll der Beschluss erstmal aufgehoben werden.
5. Die beschlossene Version verstößt gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz, da dem Sozialausschuss Ermessen eingeräumt wird. Dieses beschränkt sich in der neuen Version auf die Entscheidung, ob eine gleichzubehandelnde Situation vorliegt.

Mit freundlichen Grüßen

Silas F. Ritz

Projektleiter für Abrechnungen und Fachschaftsangelegenheiten

Lars Göttgens

Projektleiter für die Überarbeitung von Satzung und Ordnungen

